

Anfrage

des Abgeordneten Christoph Müller, BSc an Landesrat für Verkehr, Infrastruktur und Raumordnung Udo Landbauer, MA gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: Bonus-Malus-Systeme im Schienenpersonennahverkehr sowie deren budgetäre Berücksichtigung

Verkehrsdienstverträge im öffentlichen Personenverkehr enthalten regelmäßig Qualitätsparameter sowie monetäre Anreizsysteme (Bonus-/Malus-Regelungen), die insbesondere der Steuerung von Pünktlichkeit, Servicequalität und Leistungsumfang dienen. Der Rechnungshof hält in diesem Zusammenhang fest, dass derartige Systeme typischerweise ein Volumen von bis zu rund 3 % der jeweiligen Abgeltungszahlungen erreichen können.

Auch im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs in Niederösterreich ist davon auszugehen, dass entsprechende vertragliche Regelungen bestehen. Aktuelle Verkehrsdienstverträge – insbesondere im Zusammenspiel zwischen Bund (BMIMI), NÖVOG, Verkehrsverbänden und der ÖBB-Personenverkehr AG – enthalten regelmäßig Leistungs- und Qualitätsanhänge, in denen Bonus-/Malus-Mechanismen verankert sind.

Vor dem Hintergrund der aktuell zu beobachtenden Situation im Schienenpersonennahverkehr, den finanziellen Dimension dieser Systeme sowie deren potenzieller Auswirkungen auf den Landeshaushalt ergibt sich insbesondere die Frage, inwieweit diese Mechanismen im Budgetvollzug des zuständigen Ressorts berücksichtigt werden und ob mit entsprechenden Rückflüssen gerechnet wird. Dementstreichend ergeben sich folgende Fragen:

Anfrage

1. Welche aktuell gültigen Verkehrsdienstverträge bestehen im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs in Niederösterreich (insbesondere BMIMI, NÖVOG, VOR und ÖBB-Personenverkehr AG)?
2. Welche Rolle nimmt das Land Niederösterreich in diesen Vertragsverhältnissen konkret ein (z. B. Mitfinanzierung, Mitbestimmung, Leistungsbestellung)?
3. Enthalten die aktuell gültigen Verträge Bonus-/Malus-Systeme in Bezug auf Qualitätsparameter (insbesondere Pünktlichkeit)?
 - a. Wenn ja, wie sind diese konkret ausgestaltet (insbesondere hinsichtlich Höhe, Berechnungslogik und Obergrenzen)?
 - b. Wenn nein, warum wurde von dieser bisher üblichen Praxis abgegangen?

4. In welchem Ausmaß haben sich in den letzten fünf Jahren Bonus- bzw. Malus-Zahlungen ergeben (bitte jährlich aufgeschlüsselt) und aus welchen Gründen?
5. In welchem Ausmaß wird für das Jahr 2025 mit Bonus- bzw. Malus-Zahlungen gerechnet und aus welchen Gründen?
6. Welche konkreten finanziellen Auswirkungen hatten diese Bonus- bzw. Malus-Zahlungen jeweils für das Land Niederösterreich?
7. Rechnet das zuständige Ressort in seiner Budgetplanung explizit mit Rückzahlungen aus Malus-Regelungen bzw. mit Bonuszahlungen aus erhöhter Qualität?
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe?
 - b. Wenn nein, warum nicht?